

Studien- und Prüfungsordnung (SPO)

Master of Science (M.Sc.)

Master of Science in International Management

Fakultät Leadership and Management

der Steinbeis-Hochschule

Präambel

Auf Basis der Grundordnung der Steinbeis-Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung hat der Akademische Senat der Steinbeis-Hochschule am 09.04.2019 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Master of Science in International Management“ an der Fakultät Leadership and Management erlassen.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Qualifikationsziele	2
§ 3	Studieninhalte	3
§ 4	Art, Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 5	Lehr- und Lernmethoden	5
§ 6	Art und Umfang der Leistungsnachweise	6
§ 7	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	7
§ 8	Prüfungsausschuss	7
§ 9	Abschlussarbeit	7
§ 10	Inkrafttreten	8
	Anlagen	9
	Anlage I Studienverlaufsplan	9
	Anlage II Modulbeschreibungen	9

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und Zulassungsbedingungen für den Studiengang „Master of Science in International Management“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) der Steinbeis-Hochschule an der Fakultät Leadership and Management.
- (2) Diese Ordnung ergänzt die Grundordnung (GO) und die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) der Steinbeis-Hochschule.

§ 2 Qualifikationsziele

- (1) Die Absolvent*innen kennen Instrumentarien des internationalen Managements, erkennen Aufgabenstellungen, die aus der internationalen Vernetzung und Interaktion resultieren und können Lösungen für Unternehmen, Organisationen aber auch Wissenschaft entwickeln. Sie können wissenschaftlich denken und arbeiten, wissenschaftliche und praktische Fragen des internationalen Managements quantitativ wie auch qualitativ analysieren, Wandel antizipieren und verantwortungsvoll unter Abwägung guter Gründe gestalten. Sie kennen den Wert des kooperativen Arbeitens und greifen darauf bewusst zurück, um komplexe Sachverhalte zu erschließen. Chancen und Herausforderungen internationaler Vernetzung werden umsichtsvoll aus Perspektive der verschiedensten Akteurinnen und Akteure beleuchtet und auch vor ethischen Gesichtspunkten abgewogen. Bis zum Ende ihres Studiums haben die Studierenden unter Beweis gestellt, dass sie selbstständig und problemadäquat Methoden, Modelle und Managementwerkzeuge wertschöpfend auf wissenschaftliche und praktische Fragestellungen von Wirtschaftsräumen, Unternehmen und Organisationen anwenden und ihre Vorgehensweise wissenschaftlich wie auch praktisch begründen können. Sie hinterfragen kritisch ihr wissenschaftliches und praktisches Vorgehen, justieren dieses selbstorganisiert sowie wiederkehrend und übertragen die gemachten Erfahrungen auch auf neue Kontexte oder Betrachtungsebenen.
- (2) Die Absolvent*innen haben sich in den aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis in den Feldern (internationales) Management und Leadership durch eigenes Forschen wie auch praktisches Handeln in den Unternehmen oder Organisationen individuell aber auch in Kooperation mit anderen eingearbeitet. Durch die Arbeit an realen Unternehmensprojekten haben sie nicht nur ergänzende fachliche Kenntnisse erlangt, neben fachlich-methodischen Kompetenzen haben sie zudem ihre sozialen, personalen und Aktivitäts- und Handlungskompetenzen entwickelt. Sie haben ihre Performanz unter Beweis gestellt, indem sie selbstorganisiert und unter komplexen, sich stetig ändernden Rahmenbedingungen der realen Welt mit schöpferischer Persönlichkeit Lösungen erarbeitet haben. Dabei haben sie das Gefühl ihrer Selbstwirksamkeit weiterentwickelt und erkannt, dass der Weg zu einem freien und selbstbestimmten Leben die lebenslange Bildung der Persönlichkeit ist. Sie haben zudem die Fähigkeit, ethische, Gender- und Diversityaspekte umsichtsvoll zu berücksichtigen. Fremdsprachenkenntnisse haben sie durch das überwiegend englischsprachige Studium mit u.a. internationalen Kommiliton*innen und/oder Dozierenden unter Beweis gestellt. Die Teilnahme an der im Curriculum enthaltenen Auslandsstudie fördert neben dem Erwerb

fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen die berufliche Befähigung für Tätigkeiten in internationalen Unternehmen und Organisationen.

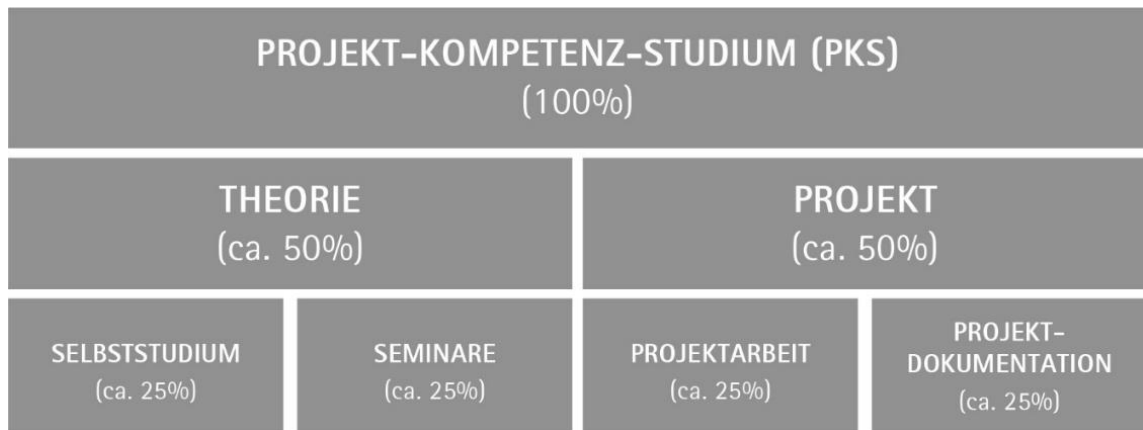
- (3) Das Masterstudium im Bereich International Management qualifiziert für leitende, planende, analysierende und beratende Tätigkeiten in Themenfeldern des internationalen Managements. Die späteren beruflichen Arbeitsfelder sind überaus vielfältig, da internationale Vernetzung und Interdependenzen in Wissenschaft wie auch Praxis alle Branchen, Unternehmen und Fachbereiche beeinflussen. Da sie bewiesen haben, dass sie sich in neue Sachverhalte unter sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen der realen Welt einarbeiten können und auch unter diesen Rahmenbedingungen Lösungen entwickelt und umgesetzt haben, qualifiziert das Masterstudium auch für Tätigkeiten in angrenzenden oder völlig neuen Feldern.

§ 3 Studieninhalte

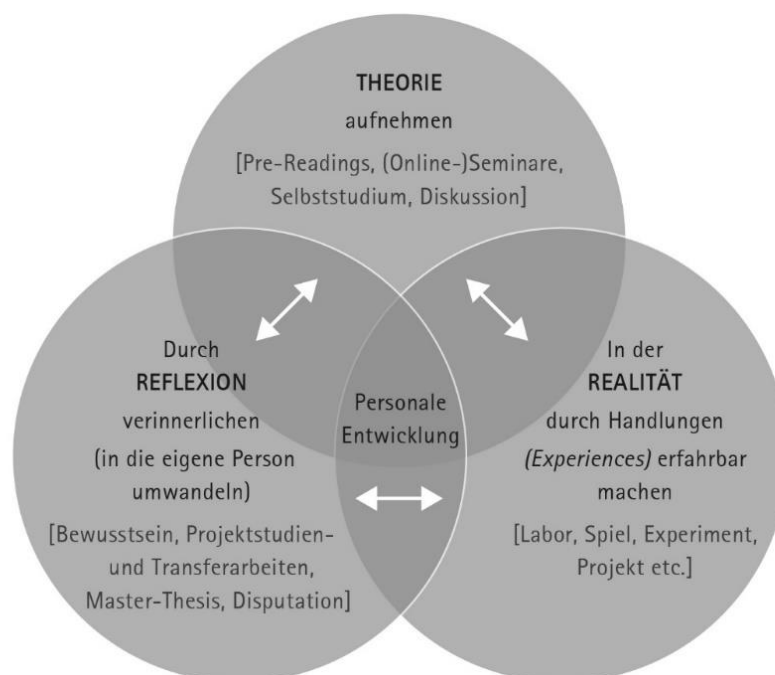
- (1) Der Masterstudiengang setzt sich u.a. mit dem aktuellen Stand der Management- und Leadershipforschung auseinander, geht aber auch auf quantitative und qualitative Methoden sowie spezifische Werkzeuge ein. Das Studium fokussiert dabei neben methodischen Grundlagen auf die zentralen Bereiche internationaler Managementlehre. In allen Bereichen werden die Auswirkungen internationaler Zusammenarbeit und Interdependenzen betrachtet sowie Instrumentarien zur systematischen Projekterarbeitung entlang eines iterativen Forschungsprozesses und zur Kompetenzentwicklung an die Hand gegeben. Der Fokus liegt auf dem wertschöpfenden Zusammenspiel der einzelnen Unternehmens- und Themenbereiche, welches in neue Lösungen für Unternehmen, Organisationen und Wissenschaft mündet. Studierende haben die Möglichkeit, sich über die Auswahl von einem oder mehreren Studienprojekt/en im Themenfeld internationales Management zu spezialisieren und vertiefende Erkenntnisse und Kompetenzen aus wissenschaftlicher und Praxisperspektive zu erlangen. Darüber hinaus entscheiden sich die Studierenden im Rahmen des Curriculums für ein Wahlpflichtfach.
- (2) Gender- und Gleichstellungsfragen werden fortlaufend im Rahmen der Seminare und Projektarbeit mitgedacht und berücksichtigt und im Zusammenspiel der diversen Studiengruppe erörtert. Studierende lernen Vielfalt und Kooperation als Chance vor dem Hintergrund der mannigfaltigen Herausforderungen internationaler Zusammenarbeit zu verstehen.

§ 4 Art, Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium folgt den Prinzipien des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS). Dabei werden verschiedene Lernorte, das Selbststudium, die Seminare wie auch das Lernen am Projekt in der Realität miteinander verbunden.



- (2) Das Studium ist ein berufsintegriertes Vollzeitstudium.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt 24 Monate.
- (4) In den Lehrveranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Eine regelmäßige Teilnahme liegt i.d.R. vor, wenn 100% der für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht worden ist.
- (5) Der Lernprozess im „Master of Science in International Management“ wiederum baut auf den drei wesentlichen Elementen Theorie, Realität und Reflexion auf:



- (6) Die in diesem Studiengang entwickelten Kompetenzen und realisierte Performanz führen im vierten Semester mit der Erstellung und Verteidigung der Master-Thesis zum akademischen Abschluss des „Master of Science“.
- (7) Termine, Fristen und Orte sowie zusätzliche Angebote sind im jeweiligen Studienplan ausgewiesen.

Vorgesehen ist folgende Planstruktur:

	Studienmodule	Zeit in Std.
a	davon Kontaktzeit (Präsenz- bzw. Online-Seminare)	900
b	davon Selbststudium	879
c	davon Transferzeit	1.821
	Gesamte Studiendauer	3.600

Der Studienverlauf mit Aufteilung der Module und Seminare auf die einzelnen Semester, voraussichtlichem Workload, zugehörigen Leistungsnachweisen sowie den zu erwerbenden Credit Points (CP) ist der Übersicht in **Anlage I** (Studienverlaufsplan) zu entnehmen.

§ 5 Lehr- und Lernmethoden

Lernprozess und Lernorte werden in einem vierstufigen Aufbau verbunden:



- (1) Die grundlegende Wissensaneignung findet vorwiegend im **Selbststudium** statt. Darüber hinaus werden, etwa durch solche Fragen, welche das allgemeine Wissen mit dem Transferprojekt verbinden, das Verstehen und Sinnstiften vorbereitet.

- (2) **Seminare** sind im Präsenz- und/oder Online-Format vorgesehen. Details sind dem jeweiligen Studienplan zu entnehmen. Im Rahmen der Präsenz- wie auch der Online-Seminare steht überwiegend der aktive Lernprozess der Studierenden im Fokus.

Ziel der beiden Seminarformate ist es i.d.R., das Verständnis und die Sinnstiftung im Lernprozess zu unterstützen.

In beiden Studienformaten haben Studierende die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen und sich in enger Kooperation mit den Kommiliton*innen und im Austausch mit den Dozierenden das jeweilige Problemfeld zu erschließen.

Online-Seminare werden über Lern- und Kollaborationsplattformen abgebildet.

- (3) Durch die Bearbeitung eines oder mehrerer **Unternehmensprojekte** wird ein weiterer maßgeblicher Lernort in der Realität bereitgestellt. Dieser ist maßgeblich davon geprägt, dass die Studierenden unter realen Bedingungen handeln, um in Seminaren oder Selbstlernphasen erworbenes Wissen Wirklichkeit werden zu lassen.
Jeder Studiengruppe werden zu Studienbeginn Dozierende zugewiesen, die sie bei der Projekterarbeitung im Projektcurriculum begleiten.
- (4) In den **wissenschaftlichen Arbeiten** (Projektstudien- und Transferarbeiten, Master-Thesis) werden die Studierenden angehalten, über die Gründe, Ziele, Pläne, Ergebnisse, Konsequenzen und Grenzen ihrer Handlungen in der Realität nachzudenken.

Alle Module des Studiengangs, unter Angabe der zugehörigen Leistungsnachweise, sind detailliert beschrieben in **Anlage II** (Modulbeschreibungen).

§ 6 Art und Umfang der Leistungsnachweise

Grundsätzlich sind im Rahmen des Studiengangs folgende Leistungsnachweise vorgesehen:

Projektstudienarbeit (PSA)

In den Projektstudienarbeiten weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, eine lebensweltliche Problemstellung (die Unternehmensprojekte oder das Projekt der personalen Entwicklung) mittels einer wissenschaftlichen Herangehensweise zu bearbeiten und zu reflektieren. Die Projektstudienarbeiten sind somit letztlich ein Gradmesser für die Fähigkeit der Studierenden, transferorientiert wissenschaftlich zu arbeiten.

Eine Projektstudienarbeit umfasst ca. 20 Seiten. Eine Projektstudienarbeit ist unterteilt in einen schriftlichen Teil (70% der Gesamtnote der Projektstudienarbeit) ergänzt um Diskussion und/oder Präsentation (30% der Gesamtnote). Letztere sind in den Modulen 1, 3, 4, 5 und 6 integraler Bestandteil der Projektstudienarbeiten. In den Modulen 1, 3 und 4 sind diese zusätzlich in „Project Loops“ eingebettet, um strukturiert über das eigene Projektvorhaben zu reflektieren. Lediglich die Projektstudienarbeit in Modul 8 („Personal Development Plan“) wird ausschließlich schriftlich bewertet.

Transferarbeit (TA)

Transferarbeiten unterstützen ebenso den Transfer von Wissen auf lebensweltliche Sachverhalte (z.B. die Unternehmensprojekte) und haben einen Umfang von ca. 5 bis max. 7 Seiten.

Die Gewichtung der einzelnen Module ist dem Studienverlaufsplan zu entnehmen.

§ 7 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Ein Studium an der Steinbeis Hochschule setzt die Tätigkeit in einem Unternehmen bzw. einer sonstigen Organisation während der gesamten Dauer des Studiums voraus.

Das Studium setzt zudem ein von der Steinbeis Hochschule zugelassenes und betreutes Projekt (oder mehrere Projekte) der Studierenden in dem Unternehmen bzw. der sonstigen Organisation der Studierenden voraus. Über die Annahme dieses Projektes / dieser Projekte entscheidet die Steinbeis Hochschule nach den Kriterien zur Qualität von Unternehmens- oder Organisationsprojekten innerhalb des Projekt-Kompetenz-Studiums.

Die Bewerber*innen müssen englische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

Die Bewerber*innen müssen eine KODE®-Kompetenzeinschätzung absolvieren.

Etwaige besondere Teilnahmevoraussetzungen für einzelne Module sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage II) dargelegt.

§ 8 Prüfungsausschuss

- (1) Jede Fakultät verfügt über einen zentralen Prüfungsausschuss (FPAS), dessen Mitglieder nach den Vorgaben der RSPO (§ 5) der Steinbeis-Hochschule bestimmt werden. Der Vorsitz obliegt jeweils einer von der Fakultät aus dem Kreis der hauptberuflichen Professor*innen gewählten Person.
- (2) Der FPAS hat einen nachgeordneten Prüfungsausschuss (PAS) eingerichtet, der für den Studienbetrieb zuständig ist.
- (3) Der PAS entscheidet zudem in allen Fragen der Leistungsüberprüfung, für die diese und die übergeordneten Ordnungen keine Bestimmungen enthalten, setzt Beschlüsse um und regelt studienrechtliche Fragestellungen.

§ 9 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlich zu erstellenden Master-Thesis und einer mündlichen Verteidigung.

Die Master-Thesis ist eine wissenschaftlich fundierte, projekt- und transferorientierte Arbeit. In der Master-Thesis weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, eine lebensweltliche Problemstellung (die Unternehmensprojekte) mittels einer wissenschaftlichen Herangehensweise eigenständig zu bearbeiten und zu reflektieren.

Die Master-Thesis sollte bei einer Bearbeitungszeit von 4 Monaten ca. 80-100 Seiten umfassen und wird von zwei Gutachter*innen bewertet. Dabei kommt mindestens eine Lehrkraft der Hochschule zum Einsatz.

- (2) Die Verteidigung ist ein mündliches Prüfungsgespräch vor der Prüfungskommission, bestehend aus dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einem*r von ihm*ihr benannten hauptberuflichen Professor*in (Vorsitz der Prüfung) sowie einem*r weiteren Prüfenden der Steinbeis-Hochschule. Studierende präsentieren zu Beginn in zusammenfassender Form Projekt und Master-Thesis und verteidigen diese anschließend vor der Kommission, wobei die Prüfungsfragen im Zusammenhang mit der Thesis und dem Projekt stehen. Im Sinne der umfassenden Bildung werden des Weiteren im Prüfungsgespräch übergreifende Zusammenhänge auf Basis der Master-Thesis und des Projekts im Vordergrund stehen.

Die Verteidigung umfasst 60 Minuten. Der Gewichtungsfaktor der Modulnote der Master-Thesis liegt bei 70 % für den schriftlichen Teil und 30 % für dessen Verteidigung.

- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Steinbeis-Hochschule den akademischen Grad eines „Master of Science (M.Sc.)“.
- (4) Das Masterstudium umfasst 120 CP entsprechend dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).
- (5) Das Masterstudium ist bestanden, wenn folgende Credit Points (CP) erworben sind:
 - a) 15 CP aus den Basismodulen
 - b) 70 CP aus den Schwerpunktmodulen für International Management
 - c) 10 CP aus den Modulen des Wahlpflichtfachs
 - d) 25 CP aus dem Modul Master-Thesis inkl. Verteidigung
- (6) Die Berechnung der CPs richtet sich nach dem ECTS. Die Anzahl der CPs pro Lehrveranstaltung entspricht dem erwarteten zeitlichen Lernaufwand für die Studierenden. Als Richtwert wird 1 CP für 30 Stunden studentischer Arbeitszeit einer*s durchschnittlichen Studierenden angesetzt.
- (7) Die Studierenden erhalten gemäß § 23 RSPO Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement zum akademischen Grad sowie ggf. weitere Unterlagen, die über alle Studienleistungen eine Detailübersicht geben.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 19.10.2023 in Kraft.

Anlagen

Anlage I Studienverlaufsplan

Anlage II Modulbeschreibungen